

*Rainer Sturis*

**Archipelgewässer. Zur Entwicklung eines neuen Rechtsbegriffs im Seerecht**

Schriften zum Völkerrecht, Band 72, Duncker & Humblot, Berlin, 1981, 150 S., DM 58,-

Die Gewässer im Umkreis ozeanischer Archipele sind im traditionellen Seevölkerrecht bis hin zu den Genfer Seerechtskonventionen von 1958 nicht anders behandelt worden als die Gewässer der Festlandsstaaten oder großer Inseln wie etwa Britannien. Jede Insel hatte ihr eigenes Küstenmeer, und infolge der häufig großen Entfernung zwischen den einzelnen Inseln von ArchipeLEN konnten deren Küstenmeere durch Zonen der Hohen See getrennt sein. Vielfach existierte somit gar kein geschlossenes Hoheitsgebiet. Zudem unterlagen alle Küstenmeereszonen von ArchipeLEN in gleicher Weise dem Recht der freien Durchfahrt wie diejenigen Küstenmeere, die dem Festland vorgelagert waren. Mit der Entstehung neuer Archipelstaaten im Zuge der Entkolonialisierung verschärfte sich das Problem der Geschlossenheit des Staatsgebietes. Außerdem haben nicht zuletzt die sich entwickelnden Möglichkeiten der Nutzung der Meere und des Tiefseebodens das Interesse der oftmals kaum lebensfähigen Mikro-Archipelstaaten (Tonga besteht beispielsweise aus ca. 365 Inseln mit einer Landfläche von 699 km<sup>2</sup> in einem Meeresgebiet von 26 000 km<sup>2</sup> sowie einer Bevölkerung von ca. 100 000 Einwohnern) an einer bevorrechtigten Nutzung der sie umgebenden Seegebiete geweckt.

In der ersten Hälfte des Buches befaßt sich Sturis zunächst mit der vorkolonialen und kolonialen Staatenpraxis hinsichtlich der ArchipeLE und der Archipelfrage bei den Bemühungen um die Kodifikation des Seevölkerrechts. Anschließend beschreibt er die Rechtsstellung der ArchipeLE im überkommenen Seerecht.

In der zweiten Hälfte des Buches geht es um die (Sonder-)Rolle, die die ArchipeLE bei der Neuordnung des Seevölkerrechts eingenommen haben. Sturis beginnt hier mit einer Gegenüberstellung integrationspolitischer, sicherheitspolitischer und insbesondere wirtschaftlicher Interessen der Archipelstaaten an den interinsularen Gewässern und den Interessen anderer Staaten, insbesondere an ungehinderter Durchfahrt und sonstiger Meeressnutzung. Es folgt eine Skizzierung der nachkolonialen Staatenpraxis, untergliedert in knappe, einzelnen ArchipeLEN gewidmete Abschnitte.

Im verbleibenden Teil des Buches stellt Sturis dar wie sich die Archipelfrage im Verlauf der 3. Seerechtskonferenz bis hin zum Konventionsentwurf entwickelt hat. Im Teil IV dieses Entwurfs wird das Archipelgewässer als neuer Rechtsbegriff eingeführt. Damit ist eine neue, zwischen Küstenmeer und Eigengewässern beziehungsweise Land befindliche Territorialzone eingeführt worden, in der die Durchfahrtsrechte enger beschränkt sind als im Küstenmeer (Archipelpassage).

Für den, der sich einen Überblick über diese spezielle Materie des Seevölkerrechts verschaffen möchte, hat Sturis ein recht instruktives, allerdings wenig aufregendes Buch geschrieben.

Hans-Heinrich Nöll